

ANFRAGE

Des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend **Leiharbeit in Österreich**

Die Tageszeitung „Die Presse“ berichtete am 11.09.2013 unter dem Titel „Leiharbeit: Lohndumping aus dem Ausland“ über die Entwicklung der Leiharbeit in Österreich. Zwar berichtet erwähnte Tageszeitung über einen Rückgang der Leiharbeit bezüglich österreichischer Personaldienstleister, dem gegenüber gibt es aber laut „Die Presse“ einen enormen Anstieg an Leiharbeit aus dem Ausland. Als Grund wird angeführt: „So würde ein inländischer Facharbeiter Arbeitskosten von 27 bis 28 Euro pro Stunde verursachen, bei einem ausländischen würde der Betrag zwischen 17 und 18 Euro liegen.“

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie hat sich die Zahl der Verleihunternehmen mit Sitz im Inland und im europäischen Ausland in den Jahren 2003 bis 2014 nach Kenntnis des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz entwickelt, die eine unbefristete bzw. befristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung in Österreich haben (bitte jährlich und differenziert nach Staaten darstellen)?
2. Wie viele Leiharbeitskräfte waren nach Kenntnis des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Österreich in den Jahren 2003 bis 2014 tätig (bitte jährlich ausweisen und nach Bundesländern differenzieren)?
3. Wie viele Leiharbeitskräfte waren nach Kenntnis des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aus dem Ausland in Österreich in den Jahren 2003 bis 2014 tätig (bitte jährlich ausweisen und nach Bundesländern differenzieren)?
4. In welchen zehn Branchen sind nach Kenntnis des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz derzeit die meisten Leiharbeitskräfte in Österreich tätig (bitte Branche und jahresdurchschnittliche Anzahl der Leiharbeitskräfte nennen)?
5. Wie viele Leiharbeitsverhältnisse in Österreich werden nach Kenntnis des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nach weniger als drei Monaten und wie viele nach mehr als drei Monaten beendet (bitte für den letzten verfügbaren Zeitraum in absoluten Zahlen und in Prozent angeben), und

wie lang ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in der Arbeitnehmerüberlassung?

6. Welche Erkenntnisse hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz darüber, wie viele Leiharbeiter im Zeitraum von 2003 bis 2014 länger als neun bzw. 18 Monate in einem Leiharbeitsverhältnis beschäftigt waren (bitte sowohl die absolute Zahl als auch den Anteil an allen Leiharbeitskräften nennen)?
7. Welche Erkenntnisse hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz darüber, wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter derzeit länger als neun bzw. 18 Monate im selben Entleihbetrieb eingesetzt sind (bitte sowohl die absolute Zahl als auch den Anteil an allen Leiharbeitskräften nennen)?
8. Welche Erkenntnisse hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Qualifikation von Leiharbeitskräften und über ihre Tätigkeiten in den Entleihbetrieben (bitte nach Geschlecht und Alter differenzieren)?
9. Welche Erkenntnisse hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Substitutions- bzw. Verdrängungseffekte durch den Einsatz von Leiharbeit?
10. Welche Erkenntnisse hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz darüber, wie viele Beschäftigte der Leiharbeitsbranche in den Jahren 2003 bis 2014 im Anschluss an ihr Leiharbeitsverhältnis vom Entleihbetrieb übernommen wurden (bitte nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen differenzieren; bitte jährliche Zahlen angeben sowie nach Alter und Geschlecht differenzieren)?
11. Wie viele Beschäftigte der Leiharbeitsbranche konnten nach Kenntnis des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in den Jahren 2003 bis 2014 im Anschluss an ihr Leiharbeitsverhältnis in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintreten (auch außerhalb des Entleihbetriebes, bitte nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen differenzieren; bitte jährliche Zahlen angeben und nach Alter und Geschlecht differenzieren; bitte nach der vorherigen Arbeitsmarktnähe – zuvor regulär Beschäftigte, zuvor Kurzarbeitslose und zuvor Langzeitarbeitslose – differenzieren) und kann angesichts dieser Quoten von einer Brückenfunktion gesprochen werden?
12. Wie vielen zuvor Arbeitslosen ist im Vergleich zur vorherigen Frage ohne ein vorheriges Leiharbeitsverhältnis der Eintritt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gelungen?
13. Wie viele der beendeten Leiharbeitsverhältnisse mündeten in Arbeitslosigkeit (bitte jeweils jährlich seit dem Jahr 2003 darstellen inklusive der aktuellsten verfügbaren Zahlen; bitte nach Alter und Geschlecht differenzieren; bitte analog zu Frage 11 auch nach der vorherigen Arbeitsmarktnähe unterscheiden)?
14. Wie hoch ist der Anteil von Arbeitslosen (aufgeteilt in Langzeit- und Kurzarbeitslosen) bei den Einstellungen in der Leiharbeitsbranche (bitte jeweils nach Alter und Geschlecht differenzieren)?

